



## Protokoll

### 7. Sitzung des Ausschusses für Gleichstellung, Arbeit und Soziales

---

Sitzungstermin:	Montag, 20.11.2017
Raum, Ort:	Musikraum des Ratsgymnasiums, Burgstraße 2, 31224 Peine
Sitzungsbeginn:	17:00 Uhr
Sitzungsende:	18:10 Uhr

---

#### Anwesende:

##### Vorsitz

Frau Miriam Riedel-Kielhorn

##### Mitglieder

Herr Carsten Rauls

Herr Hans-Werner Fechner

Vertretung für: Herrn Björn Busse

Herr Christoph Hauschke

Herr Holger Meyer

Frau Doris Meyermann

Frau Nadine Muthmann

Herr Matthias Möhle

Herr Georg Raabe

Vertretung für: Frau Mittal, Rebecca

Herr Jürgen Rubin

Frau Christine Spittel

##### Grundmandat

Herr Malte Cavalli

Herr Dieter Samieske

##### Bürgervertretung

Herr Jörg Köther

Herr Günter Mertins

Frau Eva Schlaugat

Herr Benedikt Schurm

##### Sonstige Mitglieder

Frau Jasmin Ebeling

Herr Winfried Selke

## **Protokollführung**

Herr Gerhard Spiller

## **Verwaltung**

Herr Ulrich Heinisch

Frau Dr. Doris Arnold

Frau Ines Breymann

Herr Dr. Detlef Buhmann

Frau Ulrike Scharf

Herr Joachim Schröter

Herr Dirk Sommer

Frau Silke Tödter

## **Entschuldigte:**

### **Mitglieder**

Herr Björn Busse

fehlt entschuldigt

Frau Rebecca Mittal

fehlt entschuldigt

### **Bürgervertretung**

Herr Hubertus Hahn

fehlt entschuldigt

Herr Wilfried Wesemann

fehlt entschuldigt

## Tagesordnung

### Öffentlicher Teil:

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
- 3 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 23.10.2017
- 4 Einwohnerfragestunde
- 5 Doppischer Produkthaushalt 2018 für die Fachbereichsleitung 3 und die Fachdienste Soziales, Jobcenter und Gesundheitsamt
- 6 Doppischer Produkthaushalt 2018 für das Teilbudget Gleichstellungsbeauftragte
- 7 Informationen der Verwaltung
- 8 Anfragen und Anregungen

## Protokoll

### Öffentlicher Teil:

#### 1. Eröffnung der Sitzung

Die Ausschussvorsitzende begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

#### 2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Die ordnungsgemäße Ladung, die Beschlussfähigkeit und die Tagesordnung werden festgestellt.

#### 3. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 23.10.2017

**Beschluss:** Das Protokoll wird einstimmig genehmigt.

#### 4. Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen von Einwohnerinnen und Einwohnern gestellt.

#### 5. Doppischer Produkthaushalt 2018 für die Fachbereichsleitung 3 und die Fachdienste Soziales, Jobcenter und Gesundheitsamt Vorlage: 2017/164

**Fachbereichsleiter** (im Folgenden FBL genannt) **Dr. Bumann** erläutert die Vorlage-Nr. 164/2017. Dabei hebt er zunächst die wesentlichen Veränderungen im Bereich des Fachdienstes Soziales (FD 32) hervor, insbesondere die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz und dem Bundesteilhabegesetz. Gerade bei der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes gebe es noch sehr viele offene Fragen, bei denen sich das Land Niedersachsen noch positionieren müsse. Er stellt eine Unterrichtung des Ausschusses in Aussicht, sobald die offenen Fragen beantwortet und die Vorgehensweise konkretisiert sei. Bis dahin werde der Landkreis Peine die Materie vorsichtig angehen und sich auch bei der Kalkulation der für

die Umsetzung notwendigen Stellen zurückhalten. Andere Kommunen würden hier durchaus offensiver vorgehen, aber das beinhalte ein finanzielles Risiko, da das Land noch nicht gesagt habe, welchen Personalumfang es erstatten werde. Anschließend erläutert **FBL Dr. Buhmann** die auffälligsten Veränderungen im Bereich des Jobcenters (FD 33), dessen Budget durch eine Personalausweitung um drei Stellen steigen soll, da von einer Steigerung der Bedarfsgemeinschaften ausgegangen werden müsse. Dies sei aber insoweit unproblematisch, da der Landkreis für lediglich 15,2 Prozent der Personalkosten aufkommen müsse, den Rest übernehme der Bund. Im Bereich des Übergangsmangements sollen zudem die beiden Stellen, die im Bereich des Referates für Migration und Teilhabe angesiedelt sind, in den FD 33 überführt werden. Da es im Fachdienst Gesundheitsamt (FD 35) keine größeren Veränderungen gebe, erläutert **FBL Dr. Buhmann** abschließend die Zuschüsse und begründet die Vorschläge der Verwaltung.

**KTA Samieske** hält die Einsparung von 4,32 Stellen im Bereich der Flüchtlingsbetreuung für verfrüht, weil es sich bei der Zielgruppe um einen immer noch sehr großen Personenkreis handele, dessen Betreuungsbedarf auf absehbare Zeit nicht sinken werde. Er schlägt daher den Erhalt der Stellen vor. Bezüglich der geplanten Stellen anlässlich der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes stellt er fest, dass der Landkreis Peine vorsichtig herangehe, während andere offensiver tätig werden. Damit stelle sich für ihn die Frage, wer falsch liege, denn eine Herangehensweise müsse ja falsch sein.

**FBL Dr. Buhmann** entgegnet, dass sich der Landkreis in vielen Bereichen, unter anderem auch bei der Flüchtlingsbetreuung, an Stellenschlüssel halte, die auf kommunaler Ebene üblich oder vorgeschrieben seien. Im Flüchtlingsbereich haben sich die Zahlen im Fachdienst Soziales so verändert, dass dort Stellen reduziert werden können, damit der Stellenschlüssel wieder eingehalten werde. Er betont, dass es sich bei den eingesparten Stellen ausschließlich um Verwaltungsmitarbeiter/innen handele und nicht um Sozialpädagogen/innen. Deren Einsatz sei nach wie vor in unverändertem Umfang notwendig. Hinsichtlich der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes unterstreicht er, dass sich das Land Niedersachsen positionieren und seine Vorstellungen der Umsetzung kundtun müsse, damit die Kommunen Planungssicherheit haben. Bislang haben sie das nicht, so dass es zwei Herangehensweisen gebe: Zum einen seien die Kommunen bei den Ausgangsvoraussetzungen unterschiedlich weit vorangeschritten, was eines unterschiedlichen Ressourcenansatzes bedarf. Zum anderen gehen manche Kommunen sehr forsich heran, womit sie aber riskieren, auf Personalkosten sitzenzubleiben. Würde eine Kommune zehn Stellen schaffen und das Land erklärt später, lediglich die Kosten für acht Stellen zu erstatten, müssten die übrigen Kosten von der Kommune getragen werden. Der Landkreis Peine habe in der Vergangenheit eine gute Ausgangssituation geschaffen und gehe angesichts der Unsicherheit bei der Kostenübernahme vorsichtig heran. Viel mehr als die Frage der erforderlichen Stellen bereite ihm die Sorge, wie die Stellen besetzt werden sollen. Wenn alle Kommunen Sozialarbeiter/innen suchen, habe der Landkreis Peine gegenüber Städten wie Hannover oder Braunschweig möglicherweise Nachteile hinsichtlich der Attraktivität.

**KTA Rauls** bezieht sich auf die Übersicht zu den Zuschüssen und fragt an, ob der Zuschuss an das Peiner Frauenhaus neu sei, weil in der Spalte ‚Im Jahr 2017 ausgezahlt‘ kein Betrag stehe.

**Fachdienstleiter** (im Folgenden werden männliche und weibliche Fachdienstleitungen als FDL bezeichnet) **Sommer** erläutert, dass das Frauenhaus seit seiner Gründung vom Landkreis Peine bezuschusst werde. Bis vor zwei Jahren habe der Fachdienst Soziales den gewährten Betrag vollständig ausgezahlt. Nun gebe es aber durch das Sozialgesetzbuch II (SGB II) die Möglichkeit, die Kosten für die Unterkunft und für die psychosoziale Betreuung zu übernehmen. Deshalb erfolge durch das Frauenhaus eine Spitzabrechnung mit dem Jobcenter, während Fachdienst Soziales dann nur noch die Differenz zwischen dem beschlossenen Zuschuss und der Auszahlungssumme des Jobcenters als Zuschuss gewähren muss. Auf diese Weise könne der Zuschuss deutlich abgesenkt werden, ohne dass das Frauenhaus mehr Arbeit habe. Das Frauenhaus sei mit dieser Vorgehensweise sehr zufrieden. Da erst Ende des Jahres 2017 der genaue Betrag feststehe, den das Jobcenter ausgezahlt ha-

be werde, könne der Fachdienst Soziales auch erst dann seine Zuschusshöhe beziffern, so dass zum jetzigen Zeitpunkt keine Angabe möglich ist.

**KTA Fechner** fragt nach, auf welche Höhe sich der Zuschuss belaufen werde.

**FDL Sommer** antwortet, dass sich der im Jahre 2017 an das Peiner Frauenhaus gezahlte Betrag auf die Gesamthöhe von 164.200 Euro belaufen werde, davon werden rund 130.000 Euro vom Jobcenter aus SGB II-Mitteln getragen.

**KTA Fechner** bezieht sich auf die Verlagerung der beiden Stellen aus dem Bereich des Referates für Migration und Teilhabe in das Jobcenter sowie den drei im Jobcenter neu geplanten Stellen und fragt an, ob damit insgesamt nur eine Stelle neu geschaffen werde.

**FBL Dr. Buhmann** erwidert, dass im Jobcenter drei neue Stellen geschaffen werden, weil man mit deutlich mehr Bedarfsgemeinschaften rechne. Die beiden Stellen aus dem Bereich des Referates für Migration und Teilhabe seien im Übergangmanagement tätig und dieses werde zukünftig unter das Dach des Jobcenters genommen. Es handele sich also bei der Verlagerung der beiden Stellen um eine organisatorische Maßnahme, während die drei Stellen wegen der erwarteten Zunahme an Bedarfsgemeinschaften zusätzlich seien. Das Referat für Migration und Teilhabe werde damit aus Frau Öztürk und ihrer Verwaltungskraft bestehen.

**KTA Fechner** verweist auf den Antrag des Peiner Betreuungsvereins zur Gewährung eines Zuschusses in Höhe von 25.000 Euro für die Einrichtung einer unabhängigen Teilhabeberatung (EUTB) und fragt an, warum statt des vollen Betrages nur 20.000 Euro gewährt werden sollen.

**FBL Dr. Buhmann** antwortet, dass der Peiner Betreuungsverein bislang im Bereich der Vormundschaften tätig gewesen sei und dies weiterhin machen wolle. Diese Arbeit werde vom Landkreis Peine bezuschusst, worüber im Jugendhilfeausschuss beraten werde. Mit der EUTB wolle der Träger eine neue Aufgabe übernehmen, und wie bei allen Trägern gehe man auch hier davon aus, dass der Träger einen Eigenanteil einbringen werde. Deshalb schlage man die Gewährung eines Zuschusses in Höhe von 20.000 Euro vor.

**Bürgervertreterin** (im Folgenden werden männliche und weibliche Bürgervertreter als BV bezeichnet) **Schlaugat** wünscht zu wissen, warum der Landkreis Peine die Aufgabe nicht selber mache.

**FBL Dr. Buhmann** erwidert, dass dies den Kommunen rechtlich untersagt sei.

**KTA Fechner** fragt nach, woher der Träger die fehlenden 5.000 Euro nehmen solle.

**KTA Meyermann** insistiert, dass man eine Organisation habe, die für den Landkreis tätig werde und der man vertraue. Sie spricht sich daher für die Gewährung eines Zuschusses in Höhe von 25.000 Euro aus. Des Weiteren fragt sie nach dem Personalschlüssel im Bereich der Asylbewerber/innen.

**Herr Heinisch** beziffert den Personalschlüssel auf 1:140.

**KTA Meyermann** wünscht zu erfahren, wie hoch die Erstattung der Bewerbungskosten im Bereich des Jobcenters sei.

**FDL Scharf** erklärt, dass derzeit eine Pauschale von 5 Euro gewährt werde, aber bei entsprechenden Nachweisen werde davon individuell nach oben abgewichen. Sie betont, dass im Zeitalter der Digitalisierung in vielen Bereichen fast ausschließlich digitale Bewerbungen vorgenommen werden und dadurch keine Kosten entstehen würden.

**KTA Fechner** kommt auf den Antrag des Peiner Betreuungsvereins zurück und stellt den Antrag, diesem im Jahre 2018 25.000 Euro für das EUTB zu gewähren.

**KTA Samieske** unterstützt diesen Antrag.

**KTA Möhle** fragt an, ob die Arbeit des Betreuungsvereins sichtbar werde. Da es eine neue Aufgabe sei, wolle er vermeiden, dass Gelder beantragt werden, die später nicht gebraucht werden.

**FBL Dr. Buhmann** führt aus, dass der Träger einen Kosten- und Finanzierungsplan vorgelegt habe. Nach Ablauf des Jahres 2018 werde eine Prüfung erfolgen und etwaige überzahlte Mittel zurückgefordert. Da der Peiner Betreuungsverein die EUTB eher nicht in seinen bisherigen Räumen und auch nicht mit dem bisherigen Personal durchführen könne, werde er also neue Räumlichkeiten und zusätzliches Personal benötigen, wobei die Räume barrierefrei sein sollten.

**KTA Muthmann** verweist auf eine Mitteilung des Lukaswerkes zum Thema Zuschuss für die Suchtberatung. Dieses Schreiben sei wohl nicht allen Kreistagsabgeordneten zugegangen, aber auch nicht der Beschlussvorlage beigelegt. Sie bittet hierfür um eine Erklärung.

**Frau Breymann** antwortet, dass der Beschlussvorlage nur neue Anträge beigelegt seien. Das Lukaswerk beantrage aber keinen neuen Zuschuss, weshalb man auf die Beifügung des Schreibens verzichtet habe. In der Übersicht sei die Suchtberatung jedoch aufgeführt.

**FBL Dr. Buhmann** ergänzt, dass es seitens der Träger nicht unüblich sei, höhere Zuschüsse zu beantragen und für den höheren Betrag in der Politik zu werben. Der Landkreis Peine orientiert sich in der Regel an der Steigerung der Personalkosten und gewähre daher 2 Prozent. Das Lukaswerk habe für die Suchtberatung zwar eine höhere Steigerung beantragt, aber man wolle von dieser Vorgehensweise keine Ausnahme machen.

**BV Schlaugat** wirft ein, dass die Zahl der Suchtkranken enorm zugenommen habe und weiter zunehme.

Die Vorsitzende, **KTA Riedel-Kielhorn**, ergänzt, dass die einzelnen Fälle zudem immer schwerer werden.

**KTA Rauls** vertritt die Position, dass die Träger das Geld bekommen sollten, wenn sie es tatsächlich benötigen.

**KTA Fechner** verweist auf seinen gestellten Antrag bezüglich der EUTB.

**KTA Möhle** äußert sein Verständnis für den Wunsch nach einer höheren Zuschussgewährung, aber man habe in der Fraktion der SPD eine Absprache getroffen, von der er ohne Zustimmung der Fraktion ungern abweichen wolle.

**KTA Fechner** entgegnet, dass hier der Fachausschuss berate und dieser eine entsprechende Weichenstellung einleiten müsse.

**KTA Möhle** erwidert, dass man heute über den vorliegenden Beschlussvorschlag abstimmen und im Kreisausschuss (KA) dann gegebenenfalls die Erhöhung beschließen könne.

**KTA Fechner** fragt an, warum man bis zur Sitzung des KA warten solle, wenn man schon jetzt als Fachausschuss beschließen könne.

Nach einem weiteren Austausch wird zwischen **KTA Möhle** und **KTA Fechner** dahingehend Einigkeit erzielt, dass der Beschlussvorschlag in seiner vorliegenden Fassung zur Abstimmung gestellt werden solle und im KA über die Erhöhung für die Zuschüsse zur EUTB und zur Suchtberatung diskutiert werden solle. **KTA Fechner** zieht angesichts dieser Einigung seinen Antrag zur Erhöhung des Zuschusses an den Peiner Betreuungsverein wegen der EUTB zurück.

**KTA Meyermann** erklärt, dass sie sich enthalten werde, da sie noch Beratungsbedarf in ihrer Fraktion habe.

**KTA Spittel** fragt nach der Zahl der Aufstocker im Bereich des Jobcenters.

**FDL Sommer** beziffert diese auf 100. Die Zahl sei gegenüber früheren Zeiten stark rückläufig.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, stellt die Vorsitzende, **KTA Riedel-Kielhorn**, die Vorlage-Nr. 167/2017 zur Abstimmung. Mit 10 Ja-Stimmen bei 0 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung wird der Beschlussvorschlag angenommen.

#### **Beschluss:**

a) Der Ausschuss für Gleichstellung, Arbeit und Soziales empfiehlt dem Kreistag, den Stellenplanänderungen (ab Seite 37, Ziffern 3.1 bis 3.4 und 3.11) und dem Doppischen Produkthaushalt 2018 für die Fachbereichsleitung 3 und die Produkte der Fachdienste Soziales, Jobcenter und Gesundheitsamt (Seiten 214 bis 281 und 322 bis 337), zuzustimmen.

b) Der Ausschuss für Gleichstellung, Arbeit und Soziales empfiehlt dem Kreistag, aufgrund des Antrages des Peiner Betreuungsvereins e.V. auf einen Zuschuss in Höhe von 25.000 € zwecks Umsetzung der Ergänzenden Unabhängigen Teilhabeberatung einen Betrag in Höhe von 20.000 € einzuplanen.

c) Der Ausschuss für Gleichstellung, Arbeit und Soziales empfiehlt dem Kreistag, 20.000 € Personalkostenzuschuss einmalig in 2018 für den Stromsparcheck Kommunal des Caritasverbandes für den Landkreis Peine e.V. zu berücksichtigen.

d) Der Ausschuss für Gleichstellung, Arbeit und Soziales empfiehlt dem Kreistag, den beantragten Zuschuss der Wohnschule Peine in Höhe von 2.500 € abzulehnen, da laut Kosten- und Finanzierungsplan die Einnahmen die Ausgaben übersteigen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig

Ja-Stimmen 10

Nein-Stimmen: 0

Enthaltung/en: 1

#### **6. Doppischer Produkthaushalt 2018 für das Teilbudget Gleichstellungsbeauftragte**

**Vorlage: 2017/157**

Die **Gleichstellungsbeauftragte, Frau Tödter**, verweist auf die Vorlage und erklärt ergänzend, dass es in ihrem Bereich lediglich eine Veränderung bei den Personalkosten zum Vorjahr gebe. Dabei handele es sich um die von der Politik bereits beschlossene Stellenaufstockung zum Einsatz einer ständigen Stellvertreterin der Gleichstellungsbeauftragten mit 0,37 VK.

Da keine Wortmeldungen vorliegen, stellt die Vorsitzende, **KTA Riedel-Kielhorn**, die Vorlage-Nr. 157/2017 zur Abstimmung. Mit 10 Ja-Stimmen bei 0 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung wird der Beschlussvorschlag angenommen.

#### **Beschluss:**

Der Ausschuss für Gleichstellung, Arbeit und Soziales empfiehlt dem Kreistag, der Stel-

lenplanänderung (Seite 40, Ziffer 4.1) und dem Doppischen Produkthaushalt 2018 für die Produkte Gleichstellungsarbeit intern und Gleichstellungsarbeit extern (Seiten 367 bis 370), zuzustimmen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig

Ja-Stimmen: 10

Nein-Stimmen: 0

Enthaltung/en 1

### **7. Informationen der Verwaltung**

Zu diesem Tagesordnungspunkt gibt es keine Wortmeldung

### **8. Anfragen und Anregungen**

**KTA Fechner** wünscht den Sachstand zum Thema ärztliche und pflegerische Versorgung zu erfahren.

**FBL Dr. Buhmann** antwortet, dass der Antrag der Fraktion der CDU in der letzten Ausschusssitzung vom 23. Oktober 2017 diskutiert worden sei. Der Inhalt dieser Diskussion werde nun aufbereitet und anschließend an alle Fraktionen übersandt werden.

**KTA Samieske** bezieht sich auf die Aussage in einer früheren Sitzung, nach der die Bezahlung der Mitarbeiter/innen des Landkreises Peine niedriger als in anderen Kommunen sei. Er fragt an, wie man das ändern könne.

**FBL Dr. Buhmann** erwidert, dass sich dieses Problem lediglich im Bereich des Jobcenters stelle. Die gemeinsamen Einrichtungen von Arbeitsagentur und Kommune zahlen nach einem anderen Tarifvertrag als die Optionskommunen, zu denen auch der Landkreis Peine gehöre. Da die Mitarbeiter/innen nur auf das Geld schauen, seien die Arbeitsgemeinschaften für sie interessanter und es werde der Wunsch nach besserer Bezahlung in den Optionskommunen laut. Die Gewerkschaften haben das Thema bereits aufgegriffen, aber eine Änderung sei nicht möglich. Dennoch würden die Gewerkschaften dieses Thema weiterhin verfolgen.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt die Vorsitzende, **KTA Riedel-Kielhorn**, diesen Tagesordnungspunkt und um 18:10 Uhr die Sitzung.

---

Miriam Riedel-Kielhorn  
Ausschussvorsitz

---

Dr. Detlef Buhmann  
Kreissozialrat

---

Gerhard Spiller  
Protokollführung